



Akkreditierungspreise ab 2019*

	erste Sprache	jede weitere Sprache
Jahrestaxe Trainingsanbieter je Modul**	CHF 1'200 (CHF 500 sofort, CHF 700 bei erster Kursdurchführung)	CHF 800 (CHF 300 sofort, CHF 500 bei erster Kursdurchführung)
Erst-Akkreditierung Kursmaterial je Modul***	CHF 3'600 (Erstattung von CHF 500 bei mind. 20 Prüfungsteilnehmern)	CHF 800 (Erstattung von CHF 500 bei mind. 20 Prüfungsteilnehmern)
Re-Akkreditierung Kursmaterial je Modul****	Eine Gebührenberechnung entfällt, sofern bereits eine Jahresgebühr an das STB entrichtet wird.	
Cross-Akkreditierung	Als cross-akkreditierte Unterlagen gelten bereits akkreditierte Unterlagen, sofern diese unverändert (inkl. Branding) genutzt werden. Eine Gebührenberechnung entfällt.	

Fussnoten und Erklärungen:

* Preise zzgl. MwSt. Eine anteilige Abrechnung (z. B. nach Monaten) entfällt.

** Die Jahrestaxe pro Trainingsanbieter gilt pro Kalenderjahr. Sie ist erstmalig zum Start des Akkreditierungsreviews fällig, nach bereits erfolgter Akkreditierungsanerkennung jeweils im Januar.

Zu Beginn des Jahres wird der erste Teil der Re-Akkreditierungsgebühr von CHF 500.00 fällig. Damit erhält der Schulungsanbieter das Recht, den jeweiligen ISTQB Kurs anzubieten und zu bewerben. Sobald ein Kurs durchgeführt wird, wird der Rest der Re-Akkreditierungsgebühr von CHF 700.00 fällig.

Die Reduktion der Re-Akkreditierungsgebühr um Fr. 500.00, wenn mehr als 20 Schulungsteilnehmer die Prüfung ablegen. Diese Reduktion wird auf der Ende Jahr Re-Akkreditierungsrechnung ausgewiesen.

Falls in einem Jahr keine Schulung durchgeführt wurde, muss dies der Schulungsanbieter im Dezember schriftlich bestätigen.

Für staatlich anerkannte Lehrbetriebe (Hochschulen) entfällt die Jahrestaxe.

*** Die Erstakkreditierungsgebühr ist vor dem Start des Akkreditierungsreviews fällig. Das Review startet mit Geldeingang auf dem Konto des STB.

Die Re-Finanzierung des Aufwandes zur Erstellung von Unterlagen durch jährliche Reduktion der Re-Akkreditierungsgebühr um Fr. 500.00, wenn mehr als 20 Schulungsteilnehmer die Prüfung ablegen, wird auf der Ende Jahr Re-Akkreditierungsrechnung ausgewiesen.

**** Die Re-Akkreditierung ist dann vorzunehmen wenn sich ein Lehrplan geändert hat und das Kursmaterial angepasst werden muss. Sobald sich ein Lehrplan ändert werden die Trainingsanbieter angeschrieben.